A10-Ä3 Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Antragsteller*in: Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A10 (Ä6)

Von Zeile 68 bis 81:
1. Prüfung ~~des Asylstatus und~~der Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration ~~(für Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, zwischen 18-63 Jahre, Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan)~~nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
2. Gesprächsangebot beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (Fragebogen zu ~~Grundkompetenzen mit Schwerpunkt auf soziale~~den schulischen und ~~pflegerische Berufe)~~beruflichen Kompetenzen und den Unterlagen, welche diese Kompetenzen nachweisen).
3. Auswertung durch die Bundesagentur für Arbeit.
4. Beratungsgespräch mit dem Jobcenter ~~vor Ort~~ in der Erstaufnahmeeinrichtung (Beschäftigungsangebote und hinsichtlich der Anerkennung der schulischen und beruflichen Kompetenzen).
5. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge beraten weiteres ~~verfahren~~Verfahren.
6. Integrationsorientierte Verteilung in den dauerhaften Wohnort mit Jobperspektive.
7. Übermittlung der Daten an das Jobcenter und Zuwanderungsbehörde am dauerhaften Wohnort.
8. Erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Perspektive auf eigenständiges und selbstbestimmtes Leben.
9. Einbeziehen der am dauerhaften Wohnort bereits berstehenden Strukturen (beispielsweise der Willkommenslotsen) bei der Begleitung und Unterstützung der Betriebe und Beschäftigten nach der Arbeitsaufnahme.

Begründung

Bereits während des Asylverfahrens gibt es rechtliche Grundlagen für die Aufnahme einer Beschäftigung, welche nicht von einer guten Bleiberechtspespektive abhängen. Das bezieht sich insbeondere auf die Ausbildung. Aus diesem Grund halte ich die Prüfung des Standes des Asylverfahrens an dieser Stelle nicht für notwendig.

Darüber hinaus halte ich die Benennung eines Schwerpunktes auf soziale- und pflegerische Berufe für eine ungerechtfertige Ungleichbehandlung gegenüber dem Handwerk und anderen Berufsgruppen, welche ebenfalls dringend Arbeitskräfte benötigen.

Wenn in diesem Verfahren bereits schulische und berufliche Qualifikationen abgefragt werden, macht es meines Erachtens Sinn, wenn an dieser Stelle bereits die Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikation mit betrachtet wird, um etwaige Anerkennungsverfahren so frühzeitig wie möglich in die Wege zu leiten.

Schließlich sollte dieses Verfahren auch Mechanismen beinhalten, welche darauf gerichtet sind, einen Abbruch einer Beschäftigung vorzubeugen. In dieser Hinsicht gibt es bereits zahlreiche Angebote, die genutzt werden sollten, wie beispielsweise die Willkommenslotsen, welche die Betriebe beraten und unterstützen.

Unterstützer*innen

Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Klaudia Schumann (KV Schleswig-Flensburg); Sara König (KV Schleswig-Flensburg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Ly Schoenmakers (KV Schleswig-Flensburg); Said Ettejjari (KV Segeberg)